

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/13/7446			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 15.05.2013 Verfasser: Richter, Ilona			
Beschluss der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Damshagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NaSchAG M-V) vom 23.02.2010, § 18 haben sich die gesetzlichen Bestimmungen für gesetzlich geschützte Bäume geändert. Die für die Gemeinde derzeit erlassene Baumschutzsatzung entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Durch die Gemeinde kann nur noch über Baumfällungen in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen entschieden werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes wurden durch viele Gemeinden in M-V die Baumschutzsatzungen aufgehoben.

Durch die Verwaltung wird empfohlen, eine den rechtlichen Bestimmungen geltende Baumschutzsatzung zu erlassen und die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Damshagen vom 17.12.1999 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die vorliegende Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Damshagen (Baumschutzsatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Baumschutzsatzung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung